Umweltbericht

Bebauungsplanes Nr. 231
„Am Brückgraben“

Im Parallelverfahren mit der 45. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel

Mit integriertem
Artenschutzgutachten, Vorprüfung gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie
Bodenschutzgutachten und Fachbeitrag

Inhaltsübersicht

1	Titel / Inhaltsverzeichnis	Seiten	1
1.	Umweltbericht	Seiten	2 – 8 + 3 Tabellen
2	Literaturverzeichnis	Seiten	9 – 10

Anhang

1	Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie	Seiten	1 – 6

Karten

1. Luftbild
2 Landschaftsplan: Entwicklungskarte
3 Karte der betroffenen Schutzgebiete (Landschaftsplan)
4 Landschaftsplan: Maßnahmenkarte
5 Flächenanalyse

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 09.11.2012

Umweltbericht

Mit integriertem
Fachbeitrag, Artenschutzgutachten
und Bodenschutzgutachten

Beschreibung der Planung

Im Stadtgebiet von Wesel soll im Ortsteil Bislich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Am Brückgraben" die Möglichkeit geschaffen werden, eine bereits vorhandene Sportplatznutzung zu erweitern und so den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Das Gebiet grenzt im Nordwesten, im Norden, im Osten und im Südosten an die freie Landschaft. Im Südwesten an die Gärten der Bebauung entlang des Feldwicker Weges. Im Nordwesten und Norden liegt eine Wegetrasse an der Grenze. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wesel ist die Eingriffsfläche als Grünfläche mit der Signatur Sportanlage (Freianlage) dargestellt. Die jetzt dazukommenden Randflächen als Fläche für die Landwirtschaft.

Auswirkung der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter

Durch die erweiterte Festsetzung als Grünfläche mit der Kennzeichnung als Sportanlage (Freianlage) wird kein direkter Eingriff in Natur und Landschaft ausgelöst, da die heutige Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft ähnliche Nutzungsmöglichkeiten zulässt (z.B. Produktion von Rollrasen). Andererseits besteht aufgrund der erweiterten Darstellung die Möglichkeit einzugreifen durch den Bau von Plätzen mit Tennenbelägen und die Errichtung von sportspezifischer Infrastruktur.

Im Rahmen des Bebauungsplanes wird festgelegt:

1 Ausbau des jetzigen Sportfeldes (potenziell Anlage eines Kunstrasenfeldes) und Ersatz der vorhandenen (teils provisorischen) Infrastruktur in ähnlichem Umfang wie bisher.
2 Östlich des vorhanden Spielfeldes die Anlage eines Trainingsplatzes als Naturrasenplatz
3 Südlich der Spielfelder werden die Flächen als Rasenflächen ausgebildet, am Südrand erfolgt die Anlage einer 4reihigen Wallhecke (zur Sicherung des Kunstrasenplatzes gegen starken Laubeintrages ist die Wallhecke regelmäßig alle 3-5 Jahre abschnittsweise auf den Stock zu setzten. Artenauswahl nach Liste A im Anhang. Zwischen der Wallhecke und dem Kunstrasenplatz kann als Laubfang eine geschnitten Formhecke bis 2 m Höhe aus immergrünen Gehölzen angelegt werden (Empfohlene Arten: Taxus baccata (Eibe) oder Ligustrum vulgare (Gemeine Rainweide, Gewöhnlicher Liguster – in ungünstigen Wintern nicht sicher immergrün)

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Es wird zu einer Zunahme der Sportaktivitäten und den daraus folgenden Zunahme von Verkehrs- und Sportlärm kommen. Die vorliegenden Lärmgutachten legen dar, dass die entsprechenden Werte gemäß den Vorschriften eingehalten werden können. Sollte sich die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen im Laufe der Zeit ergeben, stehen genug Fläche für zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwall bzw. –wand) zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Schutzgut Natur und Landschaft

Für den Ausbau des bestehenden Platzes muss die vorhandene Eingrünung weichen. Zusätzlich kommt die Anlage von Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge hinzu. Die Erweiterungsfläche wird von einer Grünlandfläche in eine Rasenfläche umgewandelt werden. Die am Südrand erfolgende Pflanzung einer Wallhecke dient der Einbindung der Anlage in die Landschaft und kann die wegfallenden Gehölzstrukturen teilweise ersetzten. Der ökologische Wertverlust ist zu bilanzieren und zu kompensieren.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Laut Bodenkarte für Nordrhein-Westfalen 1: 50.000, Blatt L 4304 Wesel ist im westlichen Teil ein künstlicher Boden (U 7) und im östlichen Teil Braunerde (B72) kartiert. Im Bereich des künstlichen Bodens ist laut Altlastenkataster eine ehemalige Hausmülldeponie eingetragen.

Für den westlichen Teil kommt es aufgrund der ehemaligen Deponie mit künstlicher Abdeckung und der vorhandenen Sportanlage zu keinem neuen Eingriff. Auf der Fläche des neuen Trainingplatzes wird bei der Anlage der Rasenfläche nur in die oberste Bodenschicht eingegriffen. Dabei kommt es zu einer Veränderung dieser Bodenschicht, die im Ganzen ähnlich ist wie die Eingriffswirkung durch landwirtschaftliche Maßnahmen auch. Darüber hinaus ist ein Rückbau durchaus möglich. In den Boden der Restfläche wird nicht eingegriffen. Die Anlage der Hecke führt zu einer Verbesserung an dieser Stelle.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Das auf allen Flächen anfallende Wasser soll vor Ort versickert werden, so dass keine negativen Auswirkungen auf die Grundwassererneuerung zu erwarten sind.

Auswirkungen auf das Schutzgut Sonstige Kulturgüter.

Es sind keine konkreten Hinweise auf archäologische Befunde bekannt geworden.

Artenschutzrechtliche Betrachtung.

Grundsätzlich ist mit dem Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet zu rechnen (z.B. Zwergfledermaus), darüber hinaus kommen im 300 m Umkreis mit Sicherheit solche Arten vor, z.B. Blässgänse auf dem angrenzenden Grünland und Äckern (eig. Beobachtung).

Durch die Erweiterung einer bereits bestehenden Nutzung kommt es zu keiner durchgreifenden Änderung der aktuellen Situation. Der Wegfall der zurzeit vorhandenen Gehölzstruktur wird durch die Neuanlage einer Hecke am Südrand weitgehend ausgeglichen. Durch die zeitliche Zunahme der Nutzung wird das Zeitfenster für die Nutzung als Äsungsfläche für überwinternde Gänse etwas eingeschränkt, doch bleiben die Flächen im Grundsatz weiterhin nutzbar. Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie zu entnehmen.

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abweichung bzw. Ausnahme.

Auswirkungen auf das FFH-Gebiet bzw. das Vogelschutzgebiet

Das Eingriffsgebiet grenzt im Norden und Osten direkt an das Vogelschutzgebiet, im Süden in ca. 100 m Entfernung. Durch die Erweiterung einer bestehenden Nutzung entstehen keine neuartigen Beeinträchtigungen. Die Eingriffsfläche selbst hat durch die bestehende Nutzung nur eine geringe Bedeutung für das Vogelschutzgebiet. Durch die zeitliche Zunahme der Nutzung wird das Zeitfenster für die Nutzung als Äsungsfläche für überwinternde Gänse etwas eingeschränkt, doch bleiben die Flächen im Grundsatz weiterhin nutzbar. Daher ist keine Verschlechterung im Hinblick auf das Schutzgebiet zu erwarten.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie zu entnehmen.

Landschaftsplan

Im aktuellen Landschaftsplan des Kreises Wesel, Raum Wesel (Rechtskraft 27.04.2009) ist der Planbereich dem Entwicklungsraum A 1: „Ackerlandschaft bei Bislich" mit dem Entwicklungsziel Anreicherung zugeordnet. Dort wird folgendes festgelegt:

- Die typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft der Rheinniedertresse mit ihren überwiegend ackerbaulich genutzten Bereichen ist, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Kulisse der Natura 2000-Gebiet (tlw. Vogelschutzgebiet), zu erhalten und als Gänseäsungsfläche zu optimieren.
- Die Populationen der Arten der Vogelschutzrichtlinie sind zu erhalten und entsprechend den Schutzzielen zu entwickeln.
- Der durch ackerbauliche Nutzung geprägte Raum ist durch die Anlage von gliedernden Landschaftselementen anzureichern.
- Siedlungsbereiche sind durch Gehölzpflanzungen in die Landschaft einzubinden.

Die an das Plangebiet angrenzenden Teile des Vogelschutzgebietes sind in der Entwicklungskarte als Biotopverbund – Kernfläche als überlagerndes Entwicklungsziel festgelegt.

Der Entwicklungsraum A 1 ist im Plangebiet identisch mit dem Maßnahmenraum M 8: „Mühlenfeld, Siedlungsbereiche von Bislich und Harsumer Graben" mit folgenden Aussagen:

- Maßnahmengruppe: Strukturarme Offenlandbereiche mit einer Bedeutung als Rastplätze arktischer Wildgänse.
- Anlage von Biotopstrukturen: Anlage von Feldrainen und Krautsäumen sowie Obstwiesen
- Winterbegrünung der Ackerflächen
- Umwandlung von Acker in Grünland (Kreiskulturlandschaftprogramm), besonders in Gewässernähe

Das Eingriffsgebiet ist geprägt durch die bereits vorhandene Nutzung als Sportanlage im Anschluss an eine westlich und südwestlich liegende nicht landwirtschaftlich geprägte Siedlungsstruktur. Durch die erweiterte Darstellung als Sportanlage entstehen keine neuartigen Strukturen. Durch die Anlage der Heckenstruktur im Süden ist eine ausreichende Einbindung in Natur und Landschaft gesichert.

Auswirkungen auf den Bodenschutz

Laut Bodenkarte für Nordrhein-Westfalen 1: 50.000, Blatt L 4304 Wesel ist im westlichen Teil ein künstlicher Boden (U 7) und im östlichen Teil Braunerde (B72) kartiert. Im Bereich des künstlichen Bodens ist laut Altlastenkataster eine ehemalige Hausmülldeponie eingetragen.

Für den westlichen Teil kommt es aufgrund der ehemaligen Deponie mit künstlicher Abdeckung und der vorhandenen Sportanlage zu keinem neuen Eingriff. Auf der Fläche des neuen Trainingplatzes wird bei der Anlage der Rasenfläche nur in die oberste Bodenschicht eingegriffen. Dabei kommt es zu einer Veränderung dieser Bodenschicht, die im Ganzen ähnlich ist wie die Eingriffswirkung durch landwirtschaftliche Maßnahmen auch. Darüber hinaus ist ein Rückbau durchaus möglich. In den Boden der Restfläche wird nicht eingegriffen. Die Anlage der Hecke führt zu einer Verbesserung an dieser Stelle.

Alternativenprüfung

Folgende Alternativen wurden geprüft:

1) Verbleib der Nutzung auf dem jetzigen Sportplatz in der Ortsmitte plus Optimierung der Nutzung. Eine solche Option scheitert an dem an dieser Stelle nicht realisierbaren aktiven Lärmschutz wegen fehlender Flächenpotentiale.

2) Verlagerung an die Mühlenfeldstraße wie in der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen. Bei dieser großen Lösung wird erheblich stärker in Natur- und Landschaft und in den Boden eingegriffen, da die gesamte Anlage einschließlich der Infrastruktur neuerstellt werden muss. Dazu ist diese „große" Lösung aus finanzieller Sicht mittelfristig nicht realisierbar.

3) Bei der gewählten Lösung besteht die Möglichkeit auf den zusätzlich dargestellten Flächen aktiven Lärmschutz zu verwirklichen und durch die Anlage eines Trainingsplatzes den heutigen Bedürfnissen zu entsprechen, ohne erhebliche zusätzliche Eingriffe in Natur- und Landschaft und in den Boden hervorzurufen.

Landschaftspflegerischer Begleitplan.

Aufgrund der bisher ermittelten Eingriffswirkungen sind diese zu quantifizieren und zu bilanzieren. Dies geschieht in der angefügten Tabelle zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs.

Im Rahmen des Bebauungsplanes wird festgelegt:

1 Ausbau des jetzigen Sportfeldes (potenziell Anlage eines Kunstrasenfeldes) und Ersatz der vorhandenen (teils provisorischen) Infrastruktur in ähnlichem Umfang wie bisher.
2 Östlich des vorhanden Spielfeldes die Anlage eines Trainingsplatzes als Naturrasenplatz
3 Südlich der Spielfelder werden die Flächen als Rasenflächen ausgebildet, am Südrand erfolgt die Anlage einer 4reihigen Wallhecke (zur Sicherung des Kunstrasenplatzes gegen starken Laubeintrages ist die Wallhecke regelmäßig alle 3-5 Jahre abschnittsweise auf den Stock zu setzten. Artenauswahl nach Liste A im Anhang. Zwischen der Wallhecke und dem Kunstrasenplatz kann als Laubfang eine geschnitten Formhecke bis 2 m Höhe aus immergrünen Gehölzen angelegt werden (Empfohlene Arten: Taxus baccata (Eibe) oder Ligustrum vulgare (Gemeine Rainweide, Gewöhnlicher Liguster – in ungünstigen Wintern nicht sicher immergrün)

Eine weitgehende Einbindung der Anlage in die Landschaft wird durch die Anlage einer mehrreihigen Hecke im südlichen Planbereich und durch die vorhandenen Gehölzstrukturen längs des Brückgrabens erreicht. Für die neue Pflanzung ist eine Auswahl aus der Liste A im Anhang zu treffen.

Wie aus der Bilanz des anliegenden Berechnungsbogens (1) für den Eingriff ersichtlich ist, wird eine externe Kompensation in Höhe von 16.088 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) erforderlich. Das entspricht einer Fläche von 8.044 m² bei einem Aufwertungspotenzial von „ 2 ÖWE pro m². Dieses Kompensationserfordernis wird aus den Flächen des Ökopools bzw. Ökokontos der Stadt Wesel folgenderweise erbracht:

Auf der Ökökontofläche der Stadt Wesel BIF 1 „Auf dem Mars 1" mit einem Steigerungspotenzial von 2,4 OWE pro m² werden 6.703 m² für den zusätzlich erforderlichen Ausgleich festgesetzt. Die dort vorgesehenen bzw. zum Teil schon durchgeführten Maßnahmen (Umwandlung von Acker in Grünland und teilweise Anlage von Obstwiesen) ist geeignet den Wertverlust auf der Grünlandfläche des Eingriffsgebietes auszugleichen.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Stadtgebiet von Wesel soll im Ortsteil Bislich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Am Brückgraben" die Möglichkeit geschaffen werden, eine bereits vorhandene Sportplatznutzung zu erweitern und so den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Diese Planung hat Auswirkungen auf Natur- und Landschaft, das Vogelschutzgebiet, den Boden und den Wasserhaushalt. Diese sind wegen der im Wesentlichen gleichartigen aktuellen Situation insgesamt als gering einzustufen. Durch die Festsetzung einer Bepflanzung am Südrand und die durchfestgesetzten Kompensationsmaßnahmen können diese ausgeglichen werden.

Es verbleiben kein erheblichen negativen Auswirkungen.

Aufgestellt: 09.11.2012

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Anhang Pflanzenlisten

Liste A — Für naturnahe Flächen

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus oxyacantha	Rotdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium	Stechpalme
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Taxus baccata	Eibe
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Liste B — Bäume (auch Straßenbäume)

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Aufnahme am 4.7.2012
SPO = Vegetation auf dem Sportplatzgelände, G = Gehölzbestände auf dem Sportplatzgelände, weitgehend angepflanzt, W = angrenzende Wiese (Erweiterungsfläche), ST = Störstellen in der Wiese (Ablagerung von Dünger, Gehölzschnitt u. ä.)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	SPO	G	W	ST	
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn		X			
Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe	X		X		
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras			X		
Alliaria petiolata	Gewöhnlich Knoblauchsrauke	X				
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne		X			
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel	X		X		
Arctium lappa	Große Klette			X		
Arrhenatherum elatius	Gewöhnlicher Glatthafer	X		X		
Artemisia vulgaris	Gewöhnlicher Beifuss	X				
Bellis perennis	Gänseblümchen	X				
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel	X		X		
Carduus nutans	Nickende Distel			X	X	
Carpinus betulus	Gewöhnliche Hainbuche		X			
Cerastium holosteoides	Gewöhnliches Hornkraut	X		X		
Chaenorhinum minus	Kleiner Orant, Kleines Leinkraut	X				
Chelidonium majus	Schöllkraut	X				
Chenopodium album	Weißer Gänsefuss	X			X	
Chenopodium glaucum	Graugrüner Gänsefuss				X	
Chenopodium rubrum	Roter Gänsefuss				X	
Convolvulus arvensis	Acker-Winde	X		X		
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel		X			
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel		X			
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn		X			
Crepis capillaris	Kleinköpfiger Pippau	X				
Cucurbita pepo	Gewöhnlicher Kürbis				X	
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	X		X		
Echinochloa crus-galli	Gewöhnliche Hühnerhirse				X	
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm				X	
Euphorbia peplus	Garten-Wolfsmilch				X	
Fagus sylvatica	Rot-Buche		X			
Fagus sylvatica f. purpurea	Blut-Buche		X			
Festuca rubra	Gewöhnlicher Rot-Schwingel	X		X		
Galinsoga ciliata	Behaartes Knopfkraut				X	
Geranium dissectum	Schlitzblättriger Storchschnabel	X				
Geranium molle	Weicher Storchschnabel	X				
Glechoma hederacea	Gewöhnlicher Gundermann	X				
Gnaphalium uliginosum	Sumpf-Ruhrkraut	X				
Heracleum sphondylium	Gewöhnlicher Wiesen-Bärenklau	X				
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut			X		
Juglans regia	Echte Walnuss		X			
Lactuca serriola	Kompass-Lattich				X	
Lamium album	Weiße Taubnessel	X				
Lamium purpureum	Purpurrote Taubnessel	X				
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse			X		
Ligustrum ovalifolium	Wintergrüner Liguster		X			
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster		X			
Lolium perenne	Ausdauerndes Weidelgras	X		X		
Lonicera tatarica	Tatarische Heckenkirsche		X			
Lycium barbarum	Gewöhnlicher Bocksdorn		X			
Matricaria discoidea	Strahlenlose Kamille	X		X		
Matricaria recutita	Echte Kamille	X		X		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	SPO	G	W	ST	
Medicago lupulina	Hopfen-Schneckenklee	X				
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn				X	
Persicaria maculosa	Floh-Knöterich				X	
Philadelphus coronarius	Gewöhnlicher Pfeifenstrauch		X			
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	X				
Plantago major	Gewöhnlicher Breit-Wegerich	X		X		
Poa annua	Einjähriges Rispengras	X				
Poa pratensis	Gewöhnliches Wiesen-Rispengras	X		X		
Polygonum aviculare agg.	Gewöhnlicher Vogelknöterich			X		
Populus alba	Silber-Pappel		X			
Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut	X		X		
Prunus avium	Vogel-Kirsche		X			
Prunus spinosa	Gewöhnliche Schlehe		X			
Quercus robur	Stiel-Eiche		X			
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuss			X		
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuss	X		X		
Rosa canina	Hunds-Rose		X			
Rubus corylifolius agg.	Haselblattbrombeeren		X			
Rumex crispus	Krauser Ampfer	X				
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		X			
Senecio vulgaris	Gewöhnliches Greiskraut	X				
Sisymbrium officinalis	Weg-Rauke	X				
Sonchus oleraceus	Kohl-Gänsedistel				X	
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere		X			
Spiraea vanhouttei	Belgischer Spierstrauch		X			
Stellaria media	Gewöhnliche Vogelmiere	X				
Tanacetum vulgare	Rainfarn			X		
Taraxacum officinalis	Löwenzahn	X		X		
Tilia cordata	Winter-Linde		X			
Trifolium dubium	Kleiner Klee	X				
Trifolium pratense	Wiesen-Klee			X		
Trifolium repens	Weiß-Klee	X		X		
Tripleurospermum perforatum	Geruchlose Kamille			X		
Urtica dioica	Große Brennnessel	X		X		
Veronica persica	Persischer Ehrenpreis	X		X		
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball		X			
Vicia cracca	Gewöhnliche Vogelwicke			X		
Vicia hirsuta	Rauhaarige Wicke			X		
Viola arvensis	Gew. Acker-Stiefmütterchen	X			X	

Weitere Arten

Marchantia polymorpha	Brunnenlebermoos (SPO)
Agaricus pratensis	Wiesenchampion (SPO)
Vanessa urticae	Kleiner Fuchs (Schmetterling) (W)
Bombus terrestris	Erdhummel (SPO, W)
Hyadaphis tataricae	Blattlaus an Lonicera tatarica (G)

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

Biedermann, U. et al.: (2008a): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung inNRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 18

Biedermann, U. et al.: (2008b): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung inNRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 37

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden". – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stutt-.....gart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LABO (2009) Hersg.: Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. 1 - 69

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.3.1985.

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007
LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.
MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.
RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHROEDER, Diedrich (1978): Bodenkunde in Stichworten. 3. Aufl. 1 – 154. Verlag F. Hirt.
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. –HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 18. März 2008.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. –HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 37. September 2008.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben | Sportplatz Bislich

Blatt Nr. 1 | Datum: 2011-09-16

Code 1	Code 2	Nutzungs-/Biotoptyp	Grundwert		Fläche vorher		Fläche nachher	
			A	P	Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
BD0,kb1		Hecke, mehrreihig, < 50 % lebensraumtypisch, mit Überhälter	5	5	1.080	5.400		0
BF,3,ta1-2		Einzelbaum, lebensraumtypisch, geringes - mittleres Baumholz	7	7	150	1.050		0
EB3,xd2		Intensivmähweide, artenarm	3	3	14.625	43.875		0
VF1		Teilversiegelte Fläche: wassergebundene Decke	1	1	8.300	8.300	11.331	11.331
VFO		Versiegelte Fläche: Straße	0	0	515	0	770	0
VFO		Versiegelte Fläche: Gebäude	0	0	150	0	504	0
BD0,100kb1		Hecke, mehrreihig, > 70 % lebensraumtypisch	6	6		0	1.694	10.164
HM,mc1		Rasenfläche, intensiv genutzt	2	2		0	10.521	21.042
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
		Summen			24.820	58.625	24.820	42.537
		Biotopwertdifferenz/Ökopunkte						16.088
		Kompensationsfläche (Ökopunkte / 2)		2			8.044	

Ökokonto der Stadt Wesel

Berechnungsbogen 1: Kompensationswert der Fläche

Flächenbezeichnung	Bislich: Auf dem Mars 1		
Flächennummer	BF 1	Bearbeitungsdatum:	18.01.2005
Gemarkung: Bislich	Flur 32	Flurstück(e):	28,29,77/34,165,166,167,30+167, Flur 7: 204
Größe in qm:	92.953	Ökopunkte:	224.643
Ausführungsbeginn:			

Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Anpflanzung	5	3.748	18.740	3.748	18.740
Obstwiese alt	6	18.871	113.226	0	0
Acker	2	68.469	136.938	0	0
Obstwiese optimiert	7		0	18.871	132.097
Obstwiese neu	5		0	57.676	288.380
ökologische Demofläche	5		0	10.293	51.465
Gebüsch	6	1.865	11.190	0	0
Gebüsch optimiert	7		0	1.865	13.055
Lagerfläche / Stellplatz	2		0	500	1.000
			0	0	0
			0	0	0
Summe		92.953	280.094	92.953	504.737
Biotopwertdiff./Ökopunkte	224.643				
Kompensationswert in qm	92.953				

Wertsteigerungskonstante: 2,4167

Kurzbeschreibung der Aufwertungsmaßnahmen: Die vorhandenen Obstwiesenreste werden durch Neuanpflanzung von bodenständigen Obstsorten nachhaltig gesichert. Die Ackerflächen werden in Obstwiesen umgewandelt und mit Esskastanien und Walnussbäumen ergänzt. Am Rand wird auf zwei Flächen von zusammen ca. 1 ha eine Demonstrationsfläche für verschiedene Biotopgestaltungsmöglichkeiten in Gärten vom NABU angelegt und betrieben (Kleingewässer in verschiedenen Sukzessionstadien, Trockenmauern, Lesesteinhaufen u.ä.) - siehe auch Sonderblatt -. Das randliche Gebüsch wird mit bodenständigen Gehölzen umgebaut (Robinien entfernen und ersetzen.). Für die Obstwiesen werden ein Hochstamm für je 120 - 150 qm festgelegt. Lagerplatz / Stellplatz: Es handelt sich um die notwendigen Nutzflächen im Rahmen der ökolog. Demoflächen. Diese werden nicht befestigt. Nowendige kleine Schuppen werden ohne Bodenplatten und mit naturbelassenen Hölzern (Feldscheunen) bzw. Fachwerk mit Lehmauskleidung errichtet.

Definition des Entwicklungszieles: Herstellung bzw. Sicherung einer bäuerlichen Kulturlandschaft. Demonstration von Naturschutzmaßnahmen.

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Ökokonto der Stadt Wesel

Kontrollbogen: Kompensationsbelegung

Flächenbezeichnung	Bislich: Auf dem Mars 01
Flächennummer	BF 01

Gemarkung:	Bislich	Flur	32	Flurstück(e):	28,29,77/34, 165,167,30+ 167, Flur 7: 204
Größe in qm:	92.953	Ökopunkte	223.087		

Ausführungsbeginn: 2006

Eingriffsmaßnahme: Nr. + Bezeichnung	Status: RK od. OPT	Kompensationsausführung Punkte	qm	Bemerkungen	
BPL 165a Rosenstraße	RK	28.392	11.830		
Fährkopf Bislich	OPT	14.400	6.000		
BPL 229 ev. Friedhof Bislich	OPT	1.363	568		
BPL 231 Am Brückgraben	OPT	16.088	6.703		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
		0	0		
Summe Ökopunkte		60.243	25.101		
Summe belegte Fläche	25.101				
Summe freie Fläche	67.852				

Umrechnungskonstante 2,4

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie bzw. gemäß FFH-Richtlinie für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes 231 der Stadt Wesel „Am Brückgraben"

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel

Beschreibung der Planung

Im Stadtgebiet von Wesel soll im Ortsteil Bislich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Am Brückgraben" die Möglichkeit geschaffen werden, eine bereits vorhandene Sportplatznutzung zu erweitern und so den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Das Gebiet grenzt im Nordwesten, im Norden, im Osten und im Südosten an die freie Landschaft. Im Südwesten an die Gärten der Bebauung entlang des Feldwicker Weges. Im Nordwesten und Norden liegt eine Wegetrasse an der Grenze. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wesel ist die Eingriffsfläche als Grünfläche mit der Signatur Sportanlage (Freianlage) dargestellt. Die jetzt dazukommenden Randflächen als Fläche für die Landwirtschaft.

Lage zu Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten.

Nach Norden und Osten grenzt das Plangebiet direkt an das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein" (DE-4203-401). Im Westen mit geringem Abstand (siehe Plan 3)

Eine Auswirkung von Planvorhaben auf ein Schutzgebiet und auch innerhalb desselben wird allgemein vorausgesetzt, wenn der Abstand 300 m unterschreitet, es sei denn, dass aus Besonderheiten des Planvorhabens von weiter reichenden Auswirkungen ausgegangen werden muss.

Da hier auf einem relativ kleinen Gebiet eine vorhandene Sportplatznutzung geringfügig ausgeweitet werden soll, ist nicht davon auszugehen, dass die potentiellen Störwirkungen weiter als 300 m reichen werden. Zumal nach Osten durch die vorhanden Heckenstruktur am Brückgraben eine Abschirmung gewährleistet ist. Die Bezeichnung „Untersuchungsgebiet" bezieht sich daher auf den 300 m Bereich um das Planvorhaben.

Betrachtung der einzelnen Biotope und Arten.

Im Folgenden werden die einzelnen Biotope und Arten gemäß dem Standard-Datenbogen aufgeführt und die Auswirkung der Planung auf diese prognostiziert. Da sich die Angaben auf das gesamte Vogelschutzgebiet von 20.221 ha Größe bezieht, ist zu prüfen welche der Parameter auf den betroffenen Bereich zutreffen. Der Raum durch eigene Begehungen 2011/12 begutachtet.

Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Lebensräume

Name	**Code**			
Erlen-Eschen- und Weichholz Auwälder (Prioritärer Lebensraum)	91 E0			
Hartholz-Auenwälder	91 F0			
Natürliche eutrophe Seen u. Altarme	3150			
Fliessgewässer mit Unterwasservegetation	3260			
Flüsse mit Schlammbänken und einjähriger Vegetation	3270			
Feuchte Hochstaudenfluren	6430			
Extensive Mähwiesen	6510			

Die oben aufgeführten Biotoptypen existieren im Bereich des Eingriffsgebietes nicht. Im Untersuchungsgebiet gibt es neben Ackerflächen einige Wohnbauflächen am Feldwicker Weg mit Gärten und im Norden und im Nordosten Grünlandflächen. Längs des Brückgrabens findet sich eine heckenartige Gehölzstruktur, die erhalten bleibt. Auch der Graben bleibt unverändert.

Avifauna

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Innerh. Egeb.	Außerh. Egeb.	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			
Alcedo atthis	Eisvogel			
Anas acuta	Spießente			
Anas clypeata	Löffelente			
Anas crecca	Krickente			
Anas penelope	Pfeifente			
Anas querqedula	Knäckente			
Anas strepera	Schnatterente			
Anser albifrons	Blässgans		WG	
Anser fabalis	Saatgans		WG	
Anthus pratensis	Wiesenpieper			
Aythya ferina	Tafelente			
Botaurus stellaris	Rohrdommel			
Branta leucopsis	Nonnengans			
Calidris alpina	Alpenstrandläufer			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe			
Ciconia ciconia	Weißstorch			
Circus aeruginosus	Rohrweihe			
Crex crex	Wachtelkönig			
Cygnus bewickii	Zwergschwan			
Cygnus cygnus	Singschwan			
Falco peregrinus	Wanderfalke			
Falco subbuteo	Baumfalke			
Gallinago gallinago	Bekassine			
Lanius collurio	Neuntöter			
Limosa limosa	Uferschnepfe			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			
Luscinia svecica	Blaukehlchen			
Mergus albellus	Zwergsäger			
Mergus merganser	Gänsesäger			
Milvus migrans	Schwarzmilan			
Numenius arquata	Großer Brachvogel			
Oriolus oriolus	Pirol			
Pandion haliaetus	Fischadler			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Innerh. Egeb.	Außerh. Egeb.	
Philomachus pugnax	Kampfläufer			
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer			
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn			
Rallus aquaticus	Wasserralle			
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen			
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe			
Tachybaptis ruficollis	Zwergtaucher			
Tringa erythropus	Dunkelwasserläufer			
Tringa glareola	Bruchwasserläufer			
Tringa nebularia	Grünschenkel			
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			
Tringa totanus	Rotschenkel			
Vanellus vanellus	Kiebitz			

In der obigen Tabelle sind die Arten für das Gesamtgebiet „Unterer Niederrhein" aufgelistet. Die Arten die im Untersuchungsbereich bisher nachgewiesen werden konnten sind getrennt für die Bereiche innerhalb und außerhalb des Eingriffsgebietes mit ihrem Nachweisstatus aufgeführt. Es bedeuten:

BV Brutvogel
NG Nahrungsgast
WG Wintergast
DZ Durchzügler

Eigene Beobachtungen im Oktober 2012 belegen eine Nutzung der Ackerflächen (Maisäcker nach der Ernte) durch Blässgänse und andere Gänsearten. Die Störanfälligkeit der Tiere auf einem Acker südwestlich des Feldwicker Weges war dabei relativ gering. Obwohl ein Spaziergänger mit großem Hund auf dem Feldwicker Weg vorbeikam, wichen die Tiere zwar aus, flogen aber nicht auf.

Die heutige Nutzung des Sportplatzes besteht in der Verwendung als Haupttrainingsplatz und als Platz für alle Spiele und Turniere bei wetterbedingter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes in Bislich selbst, darüber hinaus für alle Aktivitäten nach Einbruch der Dämmerung, da nur der Platz am Brückgraben über eine Flutlichtanlage verfügt. Daraus ergibt sich dass der Platz heute schon gerade vom Spätherbst bis zum Frühjahr (Zeit der Überwinterung der Gänse) besonders intensiv genutzt wird.

Im Lärmschutzgutachten 16.11.2011 (Graner & Partner) wird von folgenden Nutzungsparametern ausgegangen:

Werktags von	15.30 bis 21.00 Uhr	(kaum Zuschauer)
Samstags von	10.00 bis 18.00 Uhr	ca. 50 Zuschauer
Sonntags von	11.00 bis 17.00 Uhr	ca. 150 Zuschauer

Anzahl der Fahrzeugbewegungen an Sonntagen: 1-mal pro Stunde und Parkplatz
Anzahl der Parkplätze: 57

Während der Werktage ist in Zukunft keine größere Belastung der Umwelt im Umkreis der Anlage zu erwarten, da der Trainingsbetrieb wegen der notwendigen Schonung des Naturrasenplatzes schon heute fast ausschließlich hier stattfindet. An den Wochenenden ist abhängig vom Wetter mit einer höheren Belastung zu rechnen, d. h. an Tagen wo bei günstiger Witterung der Spielbetrieb auf einem Naturrasenplatz möglich wäre. Da jedoch auch bei günstiger Witterung nur eine begrenzte Anzahl Spiele auf Naturrasenplätzen möglich ist, um deren Bespielbarkeit während einer ganzen Spielsaison zu sichern, finden auch an solchen Tagen noch Spiele auf dem jetzigen Tennenplatz am Feldwicker Weg statt.

Die Hauptäsungszeit für die Wildgänse liegt zwischen der Morgen- und Abenddämmerung. Zusätzlich kann in Ausnahmefällen auch noch nach einer Abendrast in der Nacht geäst werden. In der Woche stehen diese Zeiten auch in Zukunft zum größten Teil den Tieren zur Verfügung. Am Wochenende ist mit einer relativ geringen Erhöhung der zeitlichen Nutzung an einigen Tagen zu rechnen, verglichen mit der heutigen Nutzung. Insgesamt bleiben die Äsungsflächen den Gänsen erhalten, da die Tiere auch flexibel je nach Nahrungsangebot und Umständen reagieren.

Da die vorhandene Flutlichtanlage weiterhin im Einsatz bleibt, ergeben sich auch dadurch keine zusätzlichen Auswirkungen.

Fischfauna

Folgenden Fischarten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Aspius aspius	Rapfen
Cobitis taenia	Steinbeißer
Cottus gobio	Groppe, Koppe
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge
Rhodeus sericeus amarus	Bitterling

Aufgrund des Abstandes zum Wasserkörper des Rheins sind keine Auswirkungen auf die Fischfauna zu erwarten.

m Weiteren folgen „Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora":

Säugetiere – Fledermäuse

Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus

Amphibien

Bufo calamita	Kreuzkröte
Hyla arborea	Laubfrosch
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte
Rana kl. esculenta	Grünfrosch K.
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch
Rana ridibunda	Seefrosch

Insgesamt bietet das Eingriffsgebiet für die genannten Arten wenig geeigneten Lebensraum. Für die Fledermäuse fehlen alte Gebäude (z.B. Scheunen) und alte, hohle Bäume und andere Strukturen vollständig. Für Amphibien bleiben die Gewässer und die feuchte Vegetationsflächen erhalten. Die zurzeit denkbare sehr geringe Nutzung der Flächen (Jagdrevier, Wanderungen) wird durch die vorhandene Nutzung eingeschränkt. Durch die Planung für einen erweiterten Sportbetrieb kommt es dagegen nicht zu wesentlichen zusätzlichen Beeinträchtigungen. Über die mögliche Beeinträchtigung durch die notwendige Beleuchtung siehe unter Avifauna.

Weichtiere – Schnecken und Muscheln

Anisus vortex	„Wasserschnecke"
Anodonta anatina	Gemeine Teichmuschel
Anodonta cygnea	Große Teichmuschel
Bithynia leachei	„Wasserschnecke"
Planorbis carinatis	„Wasserschnecke"
Unio tumidus	Aufgeblasene Flussmuschel

Bei den aufgeführten Arten handelt es sich alles um Tierarten der Gewässer, so dass hier die bei den Amphibien getroffenen Feststellungen ebenfalls vollständig zutreffen und daher kein weiterer Untersuchungsbedarf besteht.

Libellen

Brachytron pratense?	Kleine Mosaikjungfer
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle
Coenagrion pulchellum	Fledermaus-Azurjungfer
Lestes barbarus	Südliche Binsenjungfer
Libellula fulva	

Heuschrecken

Chorthippus albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer
Conocephalus dorsalis	Kurzflügelige Schwertschrecke

Bezüglich der Libellen und Heuschrecken gilt das Gleiche wie das schon unter den Fledermäusen und Amphibien ausgeführte. Über die mögliche Beeinträchtigung durch die notwendige Beleuchtung siehe unter Avifauna.

Pflanzen

Ballota nigra	Schwarznessel
Butomus umbellatus	Schwanenblume
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Carex diandra	Draht-Segge
Carex vesicaria	Blasen-Segge
Carum carvi	Wiesen-Kümmel
Consolida regalis	Acker-Rittersporn
Dactylorhiza incarnata	Fleischrotes Knabenkraut
Dactylorhiza maculata	Geflecktes Knabenkraut
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut
Dactylorhiza praetermissa	
Eleocharis acicularis	Nadel-Sumpfbinse
Eryngium campestre	Feld-Mannstreu
Groenlandia densa	Dichtes Fischkraut
Hordeum secalinum	Wiesen-Gerste
Hottonia palustris	Wasserfeder
Hydrocharis morsus-ranae	Froschbiss
Lathyrus palustris	Sumpf-Platterbse
Lemna trisulca	Dreifurchige Wasserlinse
Mentha pulegium	Polei-Minze
Nuphar lutea	Teichrose
Nymphoides peltata	Seekanne
Oenanthe aquatica	Großer Wasserfenchel
Ornithogalum umbellatum	Dolden-Milchstern
Orobanche caryophyllacea	Labkraut-Sommerwurz
Populus nigra	Schwarzpappel
Potamogeton alpinus	Alpen-Laichkraut
Potamogeton trichiodes	Haar-Laichkraut
Pulicaria dysenterica	Großes Flohkraut
Pulicaria vulgaris	Kleines Flohkraut
Ranunculus lingua	Zungen-Hahnenfuß
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Senecio paludosus	Sumpf-Greiskraut
Spriodela polyrhiza	Vielwurzelige Teichlinse
Stellaria palustris	Sumpf-Sternmiere
Thalictrum flavum	Gelbe Wiesenraute
Ulmus minor	Feldulme
Veronica scutellata	Schild-Ehrenpreis

Wie die im Anhang zum Umweltbericht angefügten Listen zeigen kommen im Eingriffsgebiet keine der genannten Arten vor. Auch im Umfeld sind keine bekannt geworden. Eine Auswirkung der geplanten Maßnahmen auf die Vegetation und die Flora des Umfeldes (außerhalb des Eingriffsgebietes) sind nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Die potenziellen Auswirkungen der Planung auf Lebensräume und Arten können durch andere Planvorhaben im Umkreis verstärkt werden.

Größere Vorhaben im Umkreis, die Auswirkungen auf die Planung erwarten lassen oder umgekehrt sind nicht bekannt. Der in der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel vorgesehene Alternativstandort wird mit dieser Planung jetzt aufgegeben.

RESÜMEE

Die Zusammenfassung der im vorigen dargelegten Sachverhalte ergibt, dass von der Durchführung der vorgestellten Planung eine Beeinträchtigung von relevanten Belangen des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten ist.

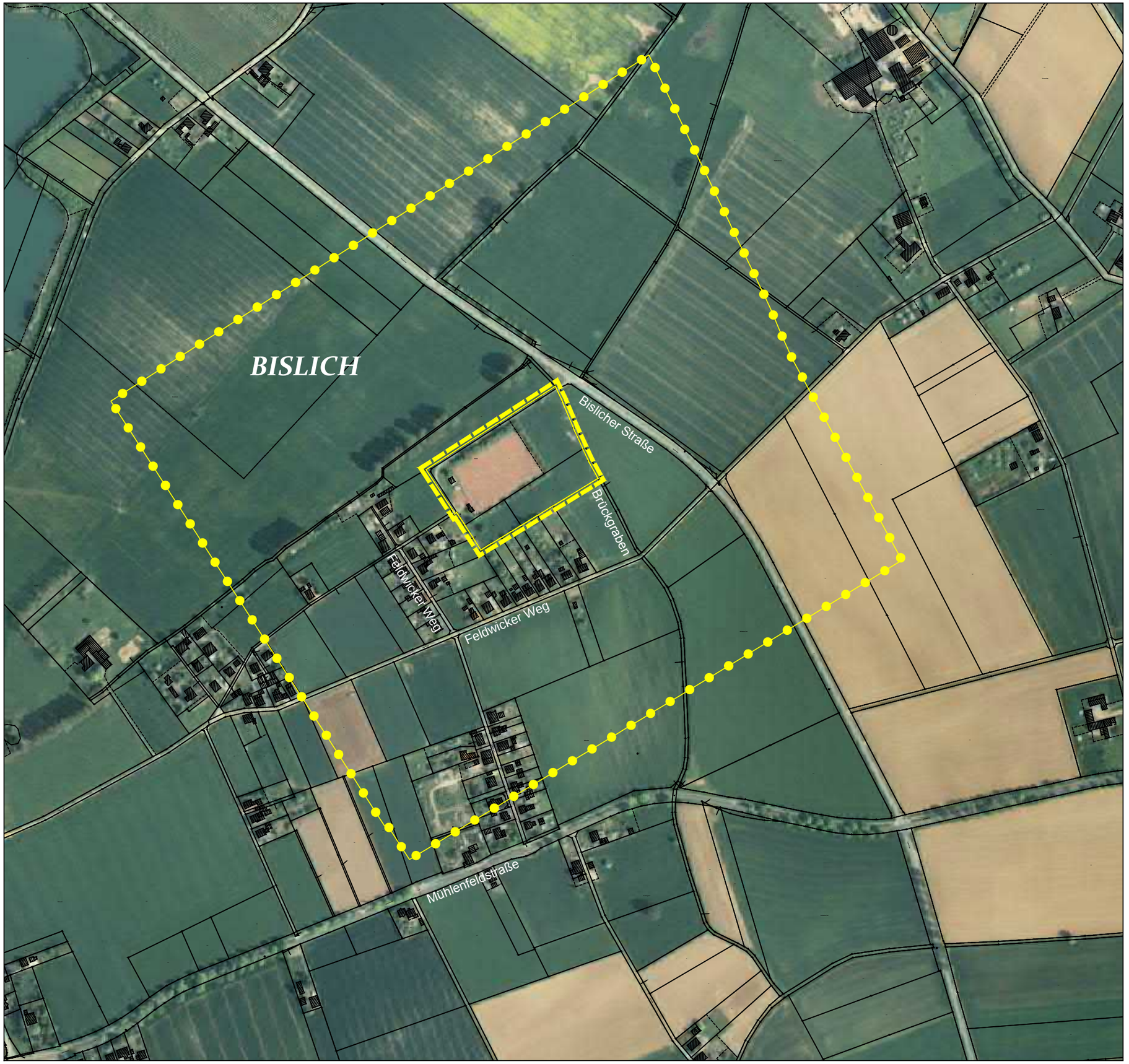
Aufgestellt

Stadt Wesel

Fachbereich 1: Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung

Sachbearbeitung: Jürgen Illmer

Stand: 24.10.2012



Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2,48 ha

300 Meter Zone

55,74 ha

Projekt : Bebauungsplan Nr. 231 "Am Brückgraben"

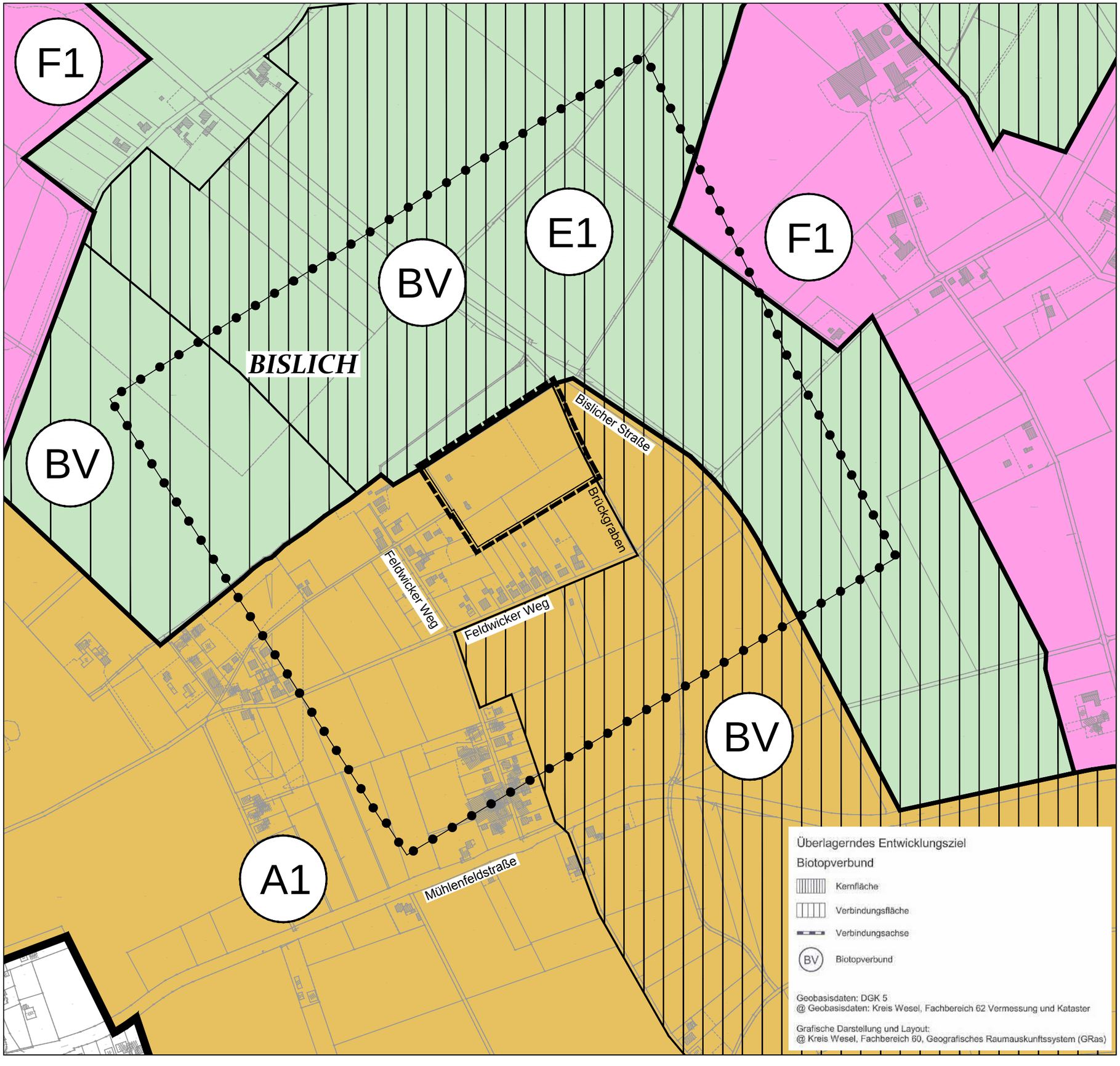
Planinhalt : Luftbild, Geltungsbereich, 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 1	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2012	Schmelting 05.07.2012		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2,48 ha

300 Meter Zone

55,74 ha

Landschaftsplan - Entwicklungskarte

300 Meter Zone — Erhaltung - 31,79 ha
(5,16 ha Verbindungsfläche enthalten
26,63 ha Kernfläche enthalten)

Geltungsbereich BPL. 231 — Anreicherung - 2,48 ha

300 Meter Zone — Anreicherung - 23,29 ha (10,18 ha Kernfläche enthalten)

300 Meter Zone — Ausbau - 0,66 ha

E1 — Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Erhaltung

A1 — Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Anreicherung

F1 — Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Ausbau

Stadt- bzw. Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Projekt : Bebauungsplan Nr. 231
"Am Brückgraben"

Planinhalt : Landschaftsplan Entwicklungskarte
Geltungsbereich BPL 231, 300 Meter Zone

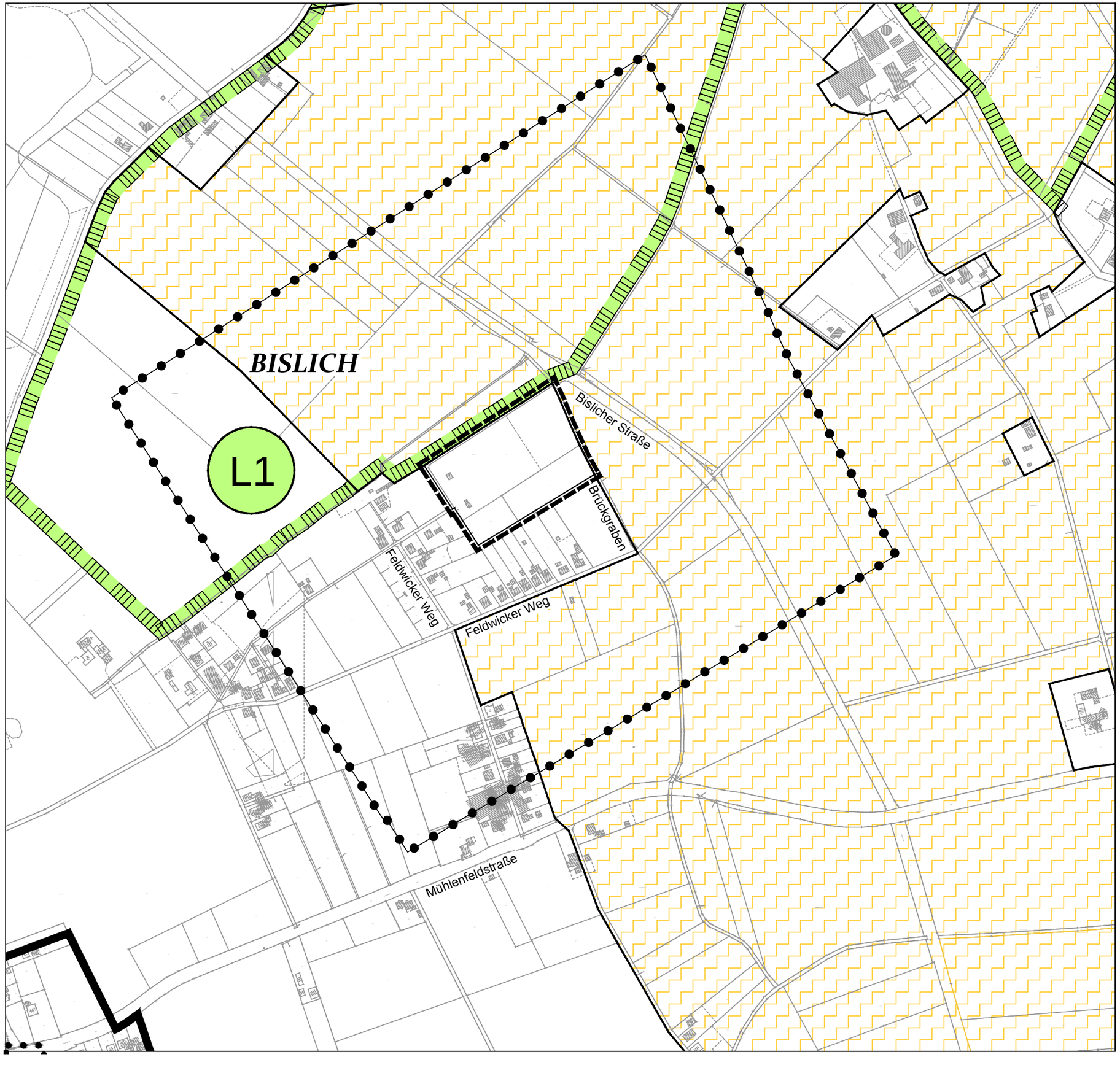
Aktenzeichen : | Plannummer : 2

Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2012	Schmelting 05.07.2012		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Flächen ohne besonders ausgewiesene Maßnahmen
2,48 ha

300 Meter Zone
55,74 ha

Landschaftsplan - Festsetzungskarte Teil 1

300 Meter Zone
Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)
22,67 ha

L1
Lfd. Nr. der Landschaftsschutzgebiete

300 Meter Zone
Vogelschutzgebiet
19,85 ha und
17,59 ha (Überlagerung der Landschaftsschutzfläche)

300 Meter Zone
Flächen ohne besonders ausgewiesene Maßnahmen - 13,22 ha

Stadt- bzw. Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

Projekt : Bebauungsplan Nr. 231 "Am Brückgraben"

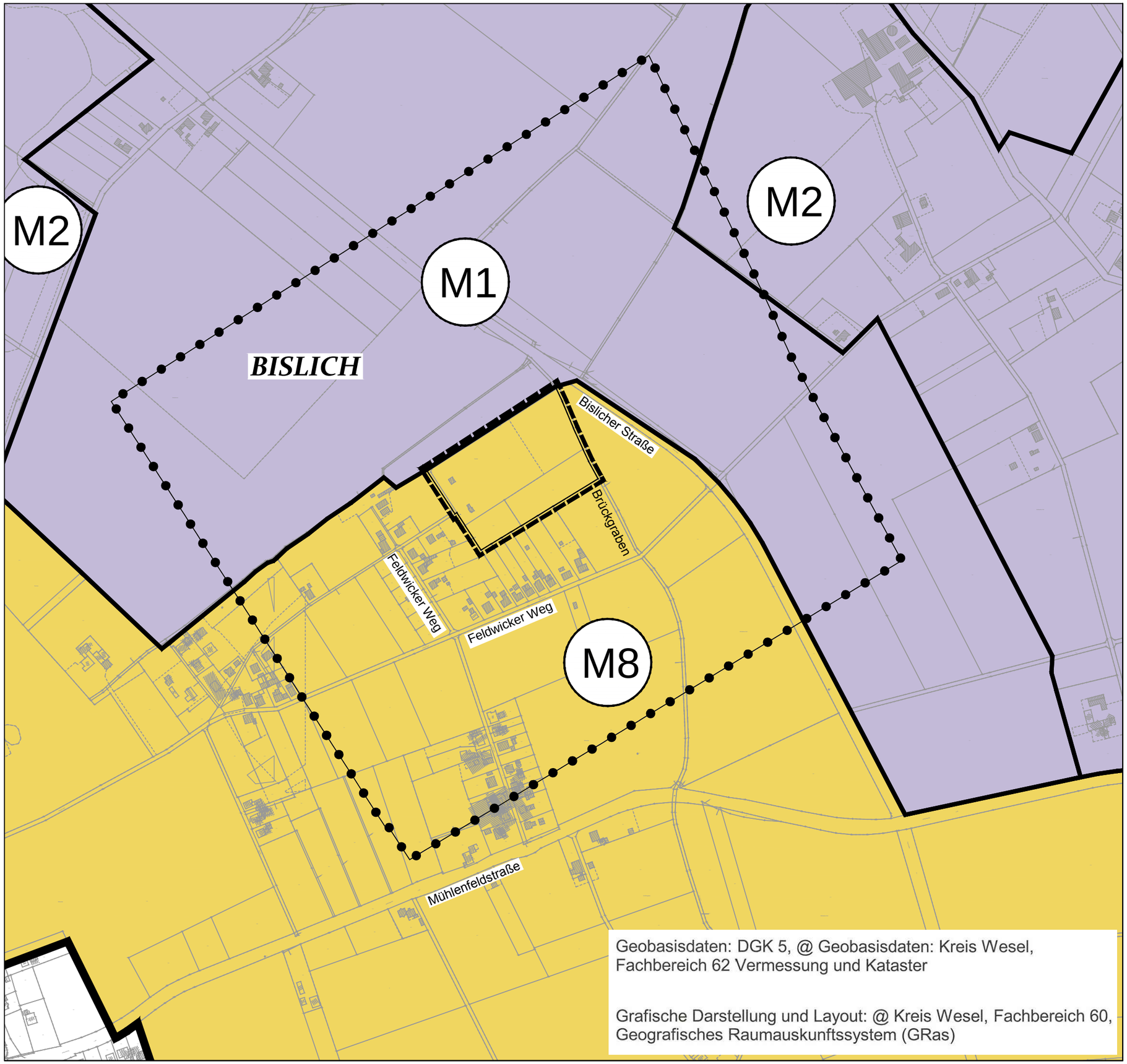
Planinhalt : Landschaftsplan Festsetzungskarte Teil 1
Geltungsbereich BPL 231, 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 3	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2012	Schmelting 12.07.2012		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2,48 ha

300 Meter Zone

55,74 ha

Landschaftsplan - Festsetzungskarte Teil 2

Geltungsbereich BPL. 231 — M 1Strukturarme Offenlandbereiche
M 8 - 2,48 ha

300 Meter Zone — Strukturarme Offenlandbereiche
M 8 - 23,29 ha

300 Meter Zone — Abgrabungsfolgelandschaften
M 1 - 26,43 ha
M 2 - 0,66 ha

M1 — Lfd. Nr. der Maßnahmenräume

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Projekt : Bebauungsplan Nr. 231 "Am Brückgraben"

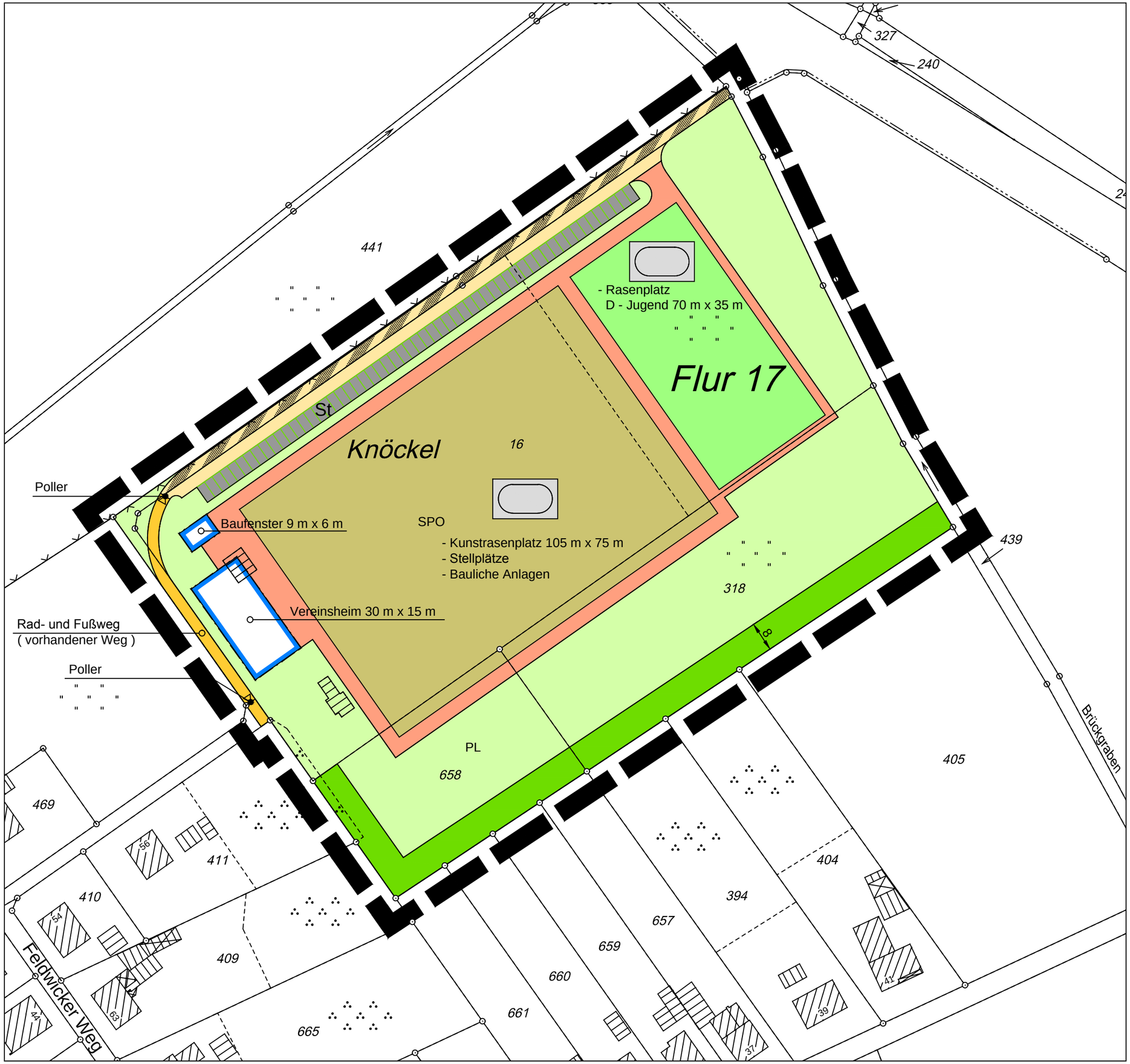
Planinhalt : Landschaftsplan Festsetzungskarte Teil 2
Geltungsbereich BPL 231, 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 4	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Juli 2012	Schmelting 05.07.2012		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Sportplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- St — Stellplätze

Flächenanalyse ca. / m²

1.) Planbereich 24.820

2.)	Baufenster	504
3.)	Kunstrasenplatz	7.875
4.)	Rasenplatz	2.450
5.)	Wegeverbindungen Sportanlage	2.198
6.)	Rad-und Fußweg (vorh.)	213
7.)	Zufahrt Stellplätze	545
8.)	Vorhandene Zufahrt Stellplätze	508
9.)	Stellplätze	713
10.)	Abpflanzung (südl. Planbereich)	1.694
11.)	Grünfläche (Rasen)	8.120

Projekt : Bebauungsplan Nr. 231 "Am Brückgraben"

Planinhalt : Flächenanalyse Vorentwurf 1

Aktenzeichen :		Plannummer : 5	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer August 2012	Schmelting 01.08.2012		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

M 1 : 100

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin